

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bedarfsfeststellungs- und Planungsbeschluss zum Ausbau des Knotenpunkts Deutz-Mülheimer Straße/Auenweg sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen, hier: Finanzstelle 6601-1201-9-1109, Umgestaltung Deutz-Mülheimer Straße

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 9 (Mülheim) Finanzausschuss

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	31.08.2020
Finanzausschuss	07.09.2020

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Mülheim beauftragt die Verwaltung mit der Planung für den Umbau des Knotenpunktes Deutz-Mülheimer Straße/Auenweg/Planstr. A (Deutz-Quartier) und stellt den Bedarf für die Vergabe von externen Ingenieurleistungen in Höhe von rd. 149.000 € fest.
2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 149.000 € für die Planung des Umbaus des Knotenpunktes Deutz-Mülheimer Straße/Auenweg/Planstr. A (Deutz-Quartier) im Teilfinanzplan 1201 - Straßen, Wege, Plätze - bei der Finanzstelle 6601-1201-9-1109, Erschließung Deutz-Mülheimer Str., Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Haushaltsjahr 2020.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		149.000 €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	€ _____	___%
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____€	___%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:**Ausgangslage:**

Die im Mülheimer Süden befindlichen Industrieflächen werden sukzessive zurückgebaut und in ein durchgrüntes und lebendiges Stadtquartier umgewandelt. Die Flächen sollen von Handel, Gewerbe, Dienstleistern, Kultureinrichtungen und sozialen Einrichtungen genutzt werden und Wohnraum mit unterschiedlichen Wohnformen bieten.

Die insgesamt ca. 70 Hektar große Fläche wurde in unterschiedliche Quartiere aufgeteilt, die durch verschiedene Erschließler entwickelt werden. Die Flächen wurden nachfolgend benannt in Cologneo I, Cologneo II, Cologneo III, Deutz-Quartier, Lindgens-Areal, Otto-Langen-Quartier, Niko und Eugen. Die Erschließler stimmen derzeit die Planungen zu den einzelnen Quartieren mit der Stadt Köln ab.

Die Quartiere Deutz-Quartier, Otto-Langen-Quartier und das Lindgens-Areal grenzen an den Knotenpunkt Deutz-Mülheimer Straße/Auenweg/Planstraße A (Deutz-Quartier).

Die sich in Aufstellung befindlichen Bebauungspläne (Deutz-Quartier, Lindgens-Areal) legen die Bebauungsgrenzlinie in die Mitte der Deutz-Mülheimer Straße sowie in die Mitte des Auenweges fest. Die Erschließler müssen daher den Knotenpunkt jeweils bis zur Bebauungsgrenzlinie ausbauen und den Knotenpunkt entsprechend der durch die jeweilige Planung zu erwartenden verkehrlichen Situa-

on anpassen.

Durch die im Bebauungsplan festzulegenden Bebauungsplangrenzen ist eine einheitliche Abstimmung zwischen den einzelnen Erschließern zur Anpassung des Knotenpunktes erforderlich. Die Abstimmungen können jedoch aufgrund der unterschiedlichen Interessen der Erschließer nur zeitlich verzögert durchgeführt werden.

Darüber hinaus werden durch die unterschiedlichen Interessen derzeit auch unterschiedliche Planungsansätze zur Anpassung des Knotenpunktes durch die jeweiligen Erschließer verfolgt. Hierdurch wird der Knotenpunkt aus Sicht der Verwaltung nicht verkehrssicher und in der entsprechenden Qualität geplant werden können.

Des Weiteren ist zur Verbesserung der Verkehrssicherheit geplant, eine Querungshilfe im Bereich der Deutz-Mülheimer Straße zu platzieren. Die Querungshilfe ist zur Hälfte dem Erschließungsgebiet Deutz-Quartier und zur Hälfte dem Lindgens-Areal zuzuordnen. Auch hier bestehen unterschiedliche Interessen der Erschließer, so dass eine Planung der Querungshilfe durch die Erschließer in gemeinsamer Abstimmung nicht möglich erscheint.

Vorgehen der Verwaltung

Es ist von der Verwaltung vorgesehen, die Planung des Knotenpunktes Deutz-Mülheimer Straße/Auenweg/Planstraße A (Deutz-Quartier) und die Planung der Querungshilfe zu übernehmen und an das Ingenieurbüro zu vergeben, welches bereits durch die Erschließer des Lindgens-Areals und des Deutz-Areals mit der Planung des jeweiligen Quartiers beauftragt wurde, um eine gesamtheitliche Planung zu gewährleisten.

Dieses Ingenieurbüro hat bereits verschiedene verkehrliche Gutachten für das gesamte Planungsgebiet (Mülheimer Süden) sowie für die einzelnen Quartiere aufgestellt und wird darüber hinaus die neue Stadtbahnlinie im Bereich der Deutz-Mülheimer Straße planen. Somit hat das Büro aufgrund der bestehenden Einbindung in die Gesamtplanung (Mülheimer Süden) sowie durch die Einbindung in die einzelnen Projekte der Erschließer sowie der Stadt Köln die qualitativ besten Voraussetzungen, die Planung der Knotenpunkte unter Berücksichtigung aller Aspekte zu übernehmen. Auch wird hierdurch eine wirtschaftliche Planung gesichert.

Prüfung durch 14:

Der Bedarf wurde durch das Rechnungsprüfungsamt, RPA-Nummer: 2020/0420 geprüft (siehe Anlage 1). Bezüglich der Hinweise im Schreiben vom RPA wurde seitens der Verwaltung Stellung genommen (siehe Anlage 2).

Kosten:

Bei einer geschätzten Bausumme von rd. 1.680.000 € betragen die Planungskosten rd. 149.000 €. Die Planungs- und Baukosten für den Knotenpunkt sollen durch die jeweiligen Erschließer übernommen werden. Die Verwaltung wird daher im Rahmen der Verhandlungen der einzelnen Erschließungsverträge auch die entsprechende Kostenerstattung abstimmen.

Aufgrund der noch zu verhandelnden Kostenerstattungen muss die Finanzierung der geplanten Maßnahme zunächst durch die Stadt Köln sichergestellt werden.

Finanzierung

Zurzeit steht auf der Finanzstelle 6601-1201-9-1109, Erschließung Deutz-Mülheimer Str., Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen ein Ansatz von 1.000 € für das Jahr 2020 zur Verfügung. Die restlichen für die Planung der Maßnahme erforderlichen investiven Haushaltsmittel in Höhe von 148.000 € werden im Rahmen einer verwaltungsinternen Umbuchung bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt im gleichen Teilfinanzplan aus der Finanzstelle 6601-1201-6-1069, Weichselring (Mercatorstr. – Stockholm-Allee), da sich die Realisierung dieser Maßnahme verzögert.

Dringlichkeitsbegründung:

Die Vorlage der Beschlussvorschlags „Bedarfsfeststellungs- und Planungsbeschluss zum Ausbau des Knotenpunktes Deutz-Mülheimer-Straße/Auenweg sowie Freigabe von investiven Auszahlungser-

mächtigungen, hier: Finanzstelle 6601-1201-9-1109, Umgestaltung Deutz-Mülheimer Straße“ (Vorlagen-Nr.: 1211/2020) in der Sitzung der Bezirksvertretung Mülheim am 31.08.2020 und in der Sitzung des Finanzausschusses am 07.09.2020 ist erforderlich.

Die im Mülheimer Süden befindlichen Industrieflächen werden sukzessive zurückgebaut und in ein durchgrüntes und lebendiges Stadtquartier umgewandelt. Die Flächen sollen von Handel, Gewerbe, Dienstleistern, Kultureinrichtungen und sozialen Einrichtungen genutzt werden und Wohnraum mit unterschiedlichen Wohnformen bieten.

Die Planung und Herstellung des hier maßgebenden Knotenpunktes ist Voraussetzung für eine verkehrssichere Abwicklung der zukünftig im Erschließungsgebiet „Mülheimer Süden“ auftretenden Verkehre und stellt daher ein sehr wichtigen verkehrlichen Bereich dar. Zeitgleich dient der Knotenpunkt zur Anbindung des Erschließungsgebiets „Lindgens-Areal“, des Erschließungsgebiets „Otto-Langen-Quartier“ und des Erschließungsgebiets „Deutz-Quartiere“ und ist neben dem geplanten Knotenpunkt am Bergischen Ring die Haupterschließungsanlage für den hier maßgebenden Bereich.

Des Weiteren bindet der Knotenpunkt unter anderem auch das neue Erschließungsgebiet „Deutz-Quartiere“ an die Deutz-Mülheimer Straße an. Das Erschließungsgebiet „Deutz-Quartiere“ ist aufgrund der Größe das aktuell wichtigste Erschließungsgebiet der Stadt Köln und ist daher in einem besonderen Maß zu berücksichtigen.

Eine fristgerechte Einreichung der Beschlussvorlage war der Verwaltung aufgrund des schwierigen und zeitlich intensiven Abstimmungsprozesses mit den Investoren der zum Planungsbereich angrenzenden Erschließungsgebiete nicht möglich.

Anlagen

Prüfbericht RPA (Anlage 1)

Stellungnahme der Verwaltung (Anlage 2)

Übersichtsplan (Anlage 3)